



## **Kleine Anfrage**

**des Abgeordneten Kai Vogel (SPD)**

**und**

**Antwort**

**der Landesregierung** - Minister für Wirtschaft, Verkehr, Arbeit, Technologie und Tourismus

### **Ausbau U-Bahn-Linie 1 in Norderstedt**

#### Vorbemerkung des Fragestellers:

Die Stadtvertretung der Stadt Norderstedt spricht sich für eine Verlängerung der U-Bahn-Linie 1 (U1) Richtung Norden bis zur Haltestelle Quickborner Straße aus. Die Stadt will sich mit mehr als 30 Millionen Euro an dem Projekt beteiligen.

1. Wie ist der aktuelle Sachstand zur Verlängerung der U1?

#### Antwort:

Die Stadt Norderstedt hatte im Rahmen der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange zum Landesweiten Nahverkehrsplan (LNVP) eine Stellungnahme abgegeben und eine solche Maßnahme angeregt. Darüber hinaus sind der Landesregierung keine weiteren Informationen bekannt.

2. Welche Voraussetzungen müssen für eine Förderfähigkeit der U1-Verlängerung gegeben sein?

#### Antwort:

Die Voraussetzungen für eine Förderung nach dem Gesetz über Finanzhilfen des Bundes zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse der Gemeinden

(GVFG) sind in § 3 geregelt. Voraussetzung für die Förderung ist danach, dass das Vorhaben

- a) nach Art und Umfang zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse dringend erforderlich ist und die Ziele der Raumordnung und Landesplanung berücksichtigt,
- b) in einem Nahverkehrsplan oder einem für die Beurteilung gleichwertigen Plan vorgesehen ist,
- c) bau- und verkehrstechnisch einwandfrei und unter Beachtung des Grundsatzes der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit geplant ist; es kann in besonderem Bundesinteresse liegen, bestimmte Kriterien im Bewertungsverfahren vorhabenspezifisch stärker zu gewichten, zum Beispiel Klima- und Umweltschutz, Verkehrsverlagerung oder Aspekte der Daseinsvorsorge.
- d) Belange behinderter und anderer Menschen mit Mobilitätsbeeinträchtigung berücksichtigt und den Anforderungen der Barrierefreiheit möglichst weitreichend entspricht. Bei der Vorhabenplanung sind die zuständigen Behindertenbeauftragten oder Behindertenbeiräte anzuhören. Verfügt eine Gebietskörperschaft nicht über Behindertenbeauftragte oder Behindertenbeiräte sind stattdessen die entsprechenden Verbände im Sinne des § 5 des Behindertengleichstellungsgesetzes anzuhören.

Weitere Voraussetzung ist, dass die übrige Finanzierung des Vorhabens oder eines Bauabschnittes des Vorhabens mit eigener Verkehrsbedeutung gewährleistet ist.

3. Muss die Maßnahme der U1 im LNVP aufgeführt werden, um gefördert zu werden?

Antwort:

Siehe Antwort zu Frage 2. Danach wäre eine Förderung auch möglich, wenn die Maßnahme z.B. im Regionalen Nahverkehrsplan (RNVP) des Kreises Segeberg aufgeführt ist.

4. Welche Fördermöglichkeiten bestehen grundsätzlich für eine Verlängerung der U1 zur Unterstützung der Stadt Norderstedt?

Antwort:

Nach § 2 Absatz 1 Nr. 1 a) des GVFG können die Länder für den Bau oder Ausbau von Verkehrswegen der Hoch- und Untergrundbahnen Zuwendungen aus den Finanzhilfen des Bundes zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse beantragen.

5. Welche Gremien der Bundesländer Schleswig-Holstein und der Freien und Hansestadt Hamburg sowie der Verkehrsträger müssten einer Verlängerung der U1 zustimmen, damit die Maßnahme umgesetzt werden kann?

Antwort:

Aufgabenträger für den sogenannten übrigen ÖPNV und damit auch für Hoch-

und Untergrundbahnen sind in Schleswig-Holstein die Kreise und kreisfreien Städte. Wenn die Maßnahme ausschließlich mit kommunalen Geldern kofinanziert werden soll, könnte die Landesregierung die Entscheidung, ob ein entsprechender kommunaler Förderantrag an den Bund weitergeleitet wird, ohne weitere Gremien-Beteiligung des Landes treffen.

6. Welche Position hat die Landesregierung zur Verlängerung der U1 bis zur Haltestelle Quickborner Straße und mit welcher Begründung?

Antwort:

Bislang geht die Landesregierung im Entwurf des neuen LNVP davon aus, das Angebot auf der AKN-Stammstrecke Kaltenkirchen–Neumünster zu einem Schnelllangsam-Konzept zu verdichten. Neben der weiter verkehrenden Regionalbahn von Kaltenkirchen nach Neumünster soll eine zusätzliche Regional-Express-Linie Norderstedt – Neumünster (ggf. später nach Kiel) eingeführt werden. Von Norderstedt und Kaltenkirchen kann dadurch die Fahrzeit nach Neumünster um 12 bis 16 Minuten verkürzt werden.

Das Land wird dennoch die Auswirkungen des Vorschlages der Stadt Norderstedt, die U1 auf dieser Strecke zu verlängern, prüfen. Aus Sicht der Landesregierung ist jedoch insbesondere unsicher, ob für die Verlängerung der U1 ein notwendiger Kosten-Nutzen-Index von über 1,0 erreicht werden kann.

Da sich die Konzepte der Landesregierung und der Stadt Norderstedt gegenseitig ausschließen, sind hierzu weitergehende Gespräche mit der Stadt Norderstedt notwendig, um eine gemeinsame Lösung für einen zukunftsweisen Nahverkehr in der Region zu finden.